

Info und Musterantrag für Gymnasien und Berufliche Schulen

Zusätzliche befristete Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

Maximal. 2 Wochenstunden für schwerbehinderte Lehrkräfte (mindestens GdB 50) gemäß § 5 (4) Lehrkräfte-Arbeitszeit-Verordnung gültig - ab 01.08.2014.

In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag der schwerbehinderten Lehrkraft das Regierungspräsidium eine **befristete zusätzliche Deputatsermäßigung** von **bis zu zwei Wochenstunden** (das ist das Höchstmaß) gewähren, und zwar unabhängig von einem Vollzeit- oder Teilzeitlehrauftrag. Bei unterhäftigem Deputat ist jedoch von einer Antragsstellung abzuraten. Dem Antrag ist ein fachärztliches Gutachten beizufügen, aus dem hervorgeht, dass sich die als Schwerbehinderung anerkannte Erkrankung im Lehrerberuf besonders gravierend auswirkt. Dazu gehören Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens, Sprechens, Schreibens, Gehens und Stehens. Auch psychische Erkrankungen werden berücksichtigt.

Vorgehensweise:

- Formloser Antrag beim (entsprechenden) Regierungspräsidium (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen), Abt. 7 „Schule und Bildung“, über den Dienstweg
- Fachärztlichen ausführlichen Bericht in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulicher Arztbericht“ dem Antrag beilegen
- Eine Kopie an die zuständige Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte senden, damit diese Sie unterstützen kann

Musterantrag (als unverbindliche Formulierungshilfe):

An das Regierungspräsidium
Abt. 7 Schule und Bildung

(Adresse)

Ort, Datum

Antrag auf zusätzlich befristete Deputatsermäßigung gem. §5 (4) Lehrkräfte-Arbeitszeit VO auf dem Dienstweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Gewährung der zusätzlich befristeten Deputatsermäßigung von 2 Wochenstunden aufgrund des beiliegenden fachärztlichen Befundberichtes bei besonderer Berücksichtigung der Belastungen im Lehrerberuf bis zum

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift.....

Anlage: Kopie des SB-Ausweises und des fachärztlichen Berichts